

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/491

Overath, den 11.01.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Schmidt, Christoph

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

Sitzungstermin

25.01.2022

TV Untersuchung Kanalteilnetz Vilkerath

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, dass die Betriebsleitung die erforderlichen Ausschreibungen sowie die Vergabe zur Beauftragung des Projektes „Befahrung des Kanalteilnetzes Vilkerath inkl. Ingenieurleistungen und der anschließenden Erstellung des Schadenskatasters“, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, durchführt.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen –SüwVO Abw. ist die Kommune verpflichtet ihre kanaltechnischen Anlagen regelmäßig zu überprüfen und zu sanieren.

Mit der Befahrung des Teilnetzes Heiligenhaus wurden alle Teilnetze des Gesamtkanalnetzes der Stadt Overath zum wiederholten, zweiten Mal befahren.

Damit sind vorerst die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Im Rahmen der 2. Befahrung wurde jeweils ein Schadenskataster unter Berücksichtigung der Schäden der Klasse I und II erstellt und im Anschluss daran in gewohnter offener sowie geschlossener Weise saniert.

Mit dem Teilnetz Vilkerath beginnt nun die 3. Befahrung. Dies ist anders als die erste und zweite Befahrung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Um das Kanalnetz jedoch in einem unterhaltungsarmen Stand nach aktuellen Regeln der Technik zu erhalten rät die Betriebsleitung dringend dazu analog zu den Vorjahren das Teilnetz zu befahren und anschließend auf Grundlage der Befahrung ein Schadenskataster zu erstellen.

Da die letzte Befahrung und Sanierung in diesem Teilnetz 8-9 Jahre her ist, ist zu erwarten das die seinerzeit nach Klasse 3 und besser klassifizierten Schäden zwischenzeitlich nach Schaden in die Klassen 1 oder 2 verschlechtert haben. Zudem wurde bei der letzten Befahrung die Schächte nicht mit saniert. Diese gilt es im Rahmen der aktuellen Befahrung mit zu klassifizieren und anschließend zu sanieren.

Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2022 kalkuliert.

Christoph Schmidt
Betriebsleitung